Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 46

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pilger sind sie gewiß Energiequellen katholischer Glaubensfreudigkeit und religiöser Erstarkung.

Möge der Allwaltende seinen Diener und Stellvertreter, den er so groß und weise als Lehrer, so väterlich grundgütig als Hirte, so groß und verehrenswert als Priester der Kirche vorgesetzt hat, erhalten und beschirmen ad multos, multos annos. L. H. Sek.-Lehrer, Basel.

Schulnachrichten

„Neutral". Die „Schweiz. Lehrerzeitung" schrieb in Nr. 6 vom 7. Februar 1925: „Der bayrische Landtag hat am 15. Januar das Konkordat mit der katholischen und der evangelischen Kirche genehmigt. Damit ist in Bayern die Schule vollständig zur Dienerin der Kirche herabgesunken. Lehr- und Gewissensfreiheit der Lehrer sind bedroht, die gesamte Lehrerschaft ist einem unseligen Spitzelsystem ausgesetzt."

Luzern. Jahresversammlung des Sekundarlehrervereins Mittwoch, den 18. November 1925, in der Aula des Museggschulhauses Luzern.

Tagesprogramm: Vormittags 10 Uhr: a) Der Jura, geographisches Unterrichtsbeispiel mit Projektionen, gehalten von Herrn O. Herzog, Luzern. — b) Die Wirkungen des elektrischen Stromes auf Flüssigkeiten, Lehrbeispiel im Sinne des Arbeitsprinzips, gehalten von Herrn A. Ehrler, Luzern. — Nachmittags 2 Uhr: a) Eröffnungswort des Präsidenten. b) Geschäftliches und Wahlen. c) Vortrag von Hochw. Herrn P. Dr. Veit Gadient über das Thema: Leseunterricht und Lesebuch. d) Diskussion. e) Wünsche und Anträge.

— **Willisau.** Hier starb, erst 27 Jahre alt, Herr Musikdirektor Fritz Meyer-Häfliger, ein hoffnungsvoller Musiker. Nach seiner Ausbildung an der Kantonsschule Luzern und am Lehrerseminar in Hitzkirch wirkte er einige Jahre als Lehrer in Willisauland. Seine außergewöhnliche musikalische Begabung veranlaßte ihn, sich ganz der Musik zu widmen. So wurde er anfangs 1920 als Nachfolger von Herrn Schumacher zum Chordirektor und Organist von Willisau gewählt. Als solcher bildete er sich rastlos weiter im Orgelspiel und in der Kompositionslehre durch Privatstudium bei berühmten Fachlehrern in Bern. Es war eine Freude zu sehen, wie schnell sich das junge Talent entwickelte. Orgel und Klavier beherrschte der jugendliche Künstler vollkommen. Auch der schwierige Kontrapunkt brachte schon die ersten reifen Früchte, und wie viel Schönes hätten wir noch erwarten dürfen!

Ein hartnäckiges Herz- und Nierenleiden fesselte seit Monaten den sonst so lebensfrohen und scheinbar kerngesunden Direktor ans Krankenlager, von dem ihn ein sanfter Tod am Allerheiligenfest erlöste.

Guter Fritz! wir werden Dir ein treues Andenken bewahren. Dank Dir für die wahrhaft schöne Musik, die Du auf der Orgel und an Deinem Flügel mit kunstgeübter Hand so oft uns weihtest! Dank Dir für alle Belehrungen, die Du, aus Deinem reichen musikalischen Wissen schöpfend, uns botest! Auf Wiedersehen! A. Z.

Schwyz. Die Jahresversammlung des Lehrervereins vom Kanton Schwyz tagte am 29. Oktober im freundlichen Wollerau. Herr Präsident Alois Suter, begrüßte die Kollegen am Orte seiner Wirksamkeit, verdankte das Entgegenkommen der zuständigen Behörden in Sachen des zu schaffenden Pensionsgesetzes und ermunterte zur tatkräftigen Mitarbeit bei dem wichtigen Institut der Berufsberatung. Fünf neu angemeldete Lehrer wurden einstimmig als Mitglieder in den Verein aufgenommen. Besonders freudig begrüßte der Vorsitzende Herrn Regierungsrat Bösch, Präsident der Lehrerkasse, der als Ehrengast die Versammlung mit seiner Anwesenheit beehrte. Das Hauptinteresse beanspruchte das Traktandum: Entwurf zu einer Pensionskassa für die Lehrer des Kantons Schwyz. Der Vorstand hatte in mehreren Sitzungen die Angelegenheit mit Zuzug von Fachmännern im Versicherungswesen beraten. Vorerst warf Herr Lehrer Schönbächler, Schwyz, einen interessanten Rückblick auf die Geschichte des Pensionswesens. Im Kanton Waadt bestand schon im Jahre 1811 eine Pensionskassa für Lehrer, im Kanton Schwyz wurde eine solche im Jahre 1867 mit sehr bescheidenen Mitteln errichtet; die Jütz'sche Direktion stellte hiefür 1000 Fr. zur Verfügung. Im Laufe der Jahre ist das Vermögen auf 130,000 Franken angewachsen oder auf ungefähr 2000 Fr. pro Mitglied. Die Statuten wurden viermal revidiert. Die Pensionen der Lehrer in den verschiedenen Kantonen sind sehr verschiedene. Der Kanton Waadt zahlt mit 6880 Fr. die höchste Quote, der Kanton Schwyz mit 600 Fr. die kleinste. Im Besoldungsgesetz, das das Volk des Kantons Schwyz im Jahre 1920 angenommen hat, ist dem h. Kantonsrat das Recht eingeräumt, das Pensionswesen für die Lehrer neu zu regeln. Die Lehrerschaft hofft, daß genannte Behörde in nicht allzu weiter Ferne die Angelegenheit zu einer befriedigenden Lösung bringe. Nach diesen Erwägungen allgemeiner Natur trat die Versammlung auf die Beratung der von einem Versicherungsmathematiker aufgestellten Leitsätze ein. Es zeigte sich dabei, daß die Lehrer bereit sind, bedeutende finanzielle Opfer zu bringen (5 Prozent des Maximalgehaltes), um eine Pensionskasse zu erhalten, welche Lehrer und Angehörige vor der größten Not schützt in alten und kranken Tagen. Mögen Kanton und Gemeinden ebenfalls das Ihrige beitragen. Einstimmig wurde zuhanden des h. Erziehungsrates folgender Resolution zugestimmt:

„Die Generalversammlung des Lehrervereins des Kantons Schwyz vom 29. Oktober 1925, überzeugt, daß die jetzigen Statuten der Lehrerkasse dringend einer Revision im Sinne einer zeitgemäßen Regelung der Alters-, Invaliden- und Hinter-

bliebenen-Versicherung bedürfen, spricht dem Erziehungschef und dessen Stellvertreter für das bis anhin bewiesene Wohlwollen den aufrichtigsten Dank aus und ersucht den h. Erziehungsrat, in tunlichster Bälde dem h. Kantonsrate eine Vorlage zu unterbreiten. Die Lehrerschaft erlaubt sich wunschgemäß, hiefür ihre bezüglichen Anträge zu wohlwollender Prüfung einzureichen."

Die Wahl des Vorstandes bereitete wenig Sorgen, indem die bisherigen Chargierten in globo bestätigt wurden. F. M.

Zug. Eine Staats- und Verfassungskunde unter besonderer Berücksichtigung der Kantone Zug und Schwyz erscheint soeben aus der Feder des zugerischen Erziehungsdirektors, Hrn. Regierungsrat Phil. Etter. Sie soll dem Gebrauche an Fortbildungs- und Bürgerschulen, an Lehrer- und Lehrerinnenseminarien dienen, wird aber außer der Verwendung für Schulzwecke durch das kantonale Lehrmitteldepot in Zug zum Selbstkostenpreis von Fr. 1.— auch an Private abgegeben.

In kurzer, leichtfaßlicher Sprache erörtert der berufene Verfasser das Hauptsächliche, das, was der Bürger über das Gemeinwesen wissen soll. Die Lesbarkeit und Leichtverständlichkeit geht dabei nicht etwa auf Kosten der Gründlichkeit, das Büchlein ist auch in dieser Richtung nicht nur durchaus stichfest, sondern geht in der Heranziehung selbst staatsphilosophischer Theorien so weit, als dies in einem allgemein gebräuchlichen Lehrmittel wohl geschehen kann. Ein gesunder, staatserhaltender Geist durchweht die Ausführungen und es sind ihnen die sittlichen Grundsätze des Christentums entschieden zugrunde gelegt. Auch allgemein staatspolitische Gesichtspunkte werden zuweilen einbezogen, so bezüglich Majorz und Proporz. Ausübung der Volksrechte, einzelne Freiheitsrechte der Bundesverfassung. Der Inhalt gliedert sich in fünf Abschnitte und führt von der ursprünglichsten Gemeinschaft, der Familie, über die Gemeinde, den Kanton und den Bund, deren Aufgaben, Gliederung, Organe und Rechtsverhältnisse, zu einem Schlußabschnitt über Staat und Kirche, der ebenfalls im christlichen Geiste der gegenseitigen Förderung der beiden Gewalten geschrieben ist. Der Abschnitt über den Bund beginnt mit einem kurzen historischen Abriß der Entwicklung bis zur Bundesverfassung. Die Schlußerwägungen sind populär verständliche Staatsphilosophie, sie leiten die staatliche Autorität von Gott her und enthalten prächtige Gedanken über die Vaterlandsliebe besonders des Urschweizers.

Das Ganze ist mit kluger Beschränkung auf das Wesentliche geschrieben und bietet doch auf 60 Seiten eine ansehnliche Reichhaltigkeit. Es stellt sich dar als ein vortreffliches Hilfsmittel zu vorbildlicher staatsbürgerlicher Erziehung.

St. Gallen. * Zu den neun bisher bestandenen Lehrerturnvereinen sind zwei neue entstanden, nämlich im Obertoggenburg (Uebungsort: Ebnat-Kappel) und Oberrheintal (Uebungsort: Altstätten). — Im staatswirtschaftlichen Bericht wird empfohlen, die Schulgemeinden möchten durch besondere Abkommen mit diplomierten Zahnärzten in Beziehung treten, um den Schulkindern zu reduzierten Taxen die Behandlung der Zähne zu ermöglichen. Auch der Kropfbehandlung solle weiterhin die volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Bericht wird ferner die Hoffnung ausgesprochen, daß die weitern Sparmaßnahmen nicht in erster Linie beim Erziehungswesen einsetzen dürfen.

Graubünden. Lehrerkonferenz der Cadi. Am 31. Oktober versammelte sich in Somvix die Lehrerschaft der Cadi zu ihrer ersten diesjährigen Konferenz. Vor kaum Monatsfrist öffneten sich die Tore unserer Halbjahrsschulen, und jeder arbeitsfreudige Lehrer findet in seinen zahlreichen Klassen ein weites Arbeitsfeld, wo er in der Erziehung der ihm anvertrauten Kinder ein wahres Lebensideal verwirklichen kann.

Eine arbeitsfrohe, strebsame Jugend, die nach erfüllter Arbeitspflicht die freie Zeit spielend und jubelnd auf freiem Felde ausnützt, bildet einen Kontrast zum melancholisch stimmenden und ans Vergehen aller Freuden erinnernden Spätherbst. Wie der Allerseelentag unsere Gedanken zum Himmel erhebt, weckt diese Jugend im Erzieher das Bewußtsein seiner idealen Pflicht, gibt sie ihm Mut und Ausdauer für ein ganzes Jahr.

Diese letzten sind für uns Lehrer umso notwendiger, da der Unterricht in unseren romanischen Schulen durch das Erlernen der deutschen Sprache sehr erschwert wird. Das Thema „Die Erlernung der deutschen Sprache in unseren romanischen Schulen," über das Herr Lehrer Spescha in unserer letzten Konferenz referierte, war besonders für die jungen Schulmeister ein vorzüglicher Wegweiser, der sie über manche Klippen hinweg bringen wird.

In der Einleitung beleuchtete der Referent die absolute Notwendigkeit der Kenntnis der deutschen Sprache für unser romanisches Volk. Bereits im vierten Schuljahr soll mit der Erlernung dieser Sprache in unseren Schulen begonnen werden. Für jedes weitere Schuljahr bestimmte der Referent den Stoff, der zu behandeln ist und sprach zuletzt ausführlich über die verschiedenen Methoden, die Anwendung finden sollen.

Die Zeit, in der man einem Schüler eine Grammatik in die Hand gab, um an Hand von Uebersetzungen und grammatikalischen Regeln eine Sprache zu erlernen, ist überlebt. Unsere Schüler sollen reden und schreiben und nicht nur übersetzen können. Man wendet deshalb die Anschauungsmethode an. Sie führt am leichtesten, am frühesten und am sichersten zum Ziele. Mit den grammatikalischen Uebungen soll man erst im 5. und 6. Schuljahr einsetzen, wenn der Schüler schon einen ordentlichen Wortschatz besitzt. Zu den Leitfaden von U. Grand, die nach der Anschauungsmethode aufgebaut sind, vermissen wir ein Uebungsbuch für grammatikalische Regeln. Es ist unbedingt notwendig. Die Grammatik von P. Ursicin ist ein solches Uebungsbuch. Dieses sollte aber dem Stoffe

in den Leitfaden angepaßt, diesem entsprechend umgewandelt werden.

Das sorgfältig durchdachte Referat fand reichen Beifall, und die Konferenz beschloß auf Antrag des Referenten, sich mit hochw. Herrn P. Ursicin in Verbindung zu setzen, um seine Grammatik, die bereits vergriffen ist, in oberwähntem Sinne umzuarbeiten, ehe sie in einer neuen Auflage erscheint.

Der neugewählte Präsident unserer Konferenz, Herr Lehrer Georg Winzens, schloß die gut besuchte Versammlung, indem er alle zu froher, unermüdlicher Arbeit ermunterte. A. W.

Aargau. Aus dem Jahresbericht der aargauischen Erziehungsdirektion über das Schuljahr 1924/25. Neue, das Schulwesen betreffende Gesetze wurden in diesem Jahr nicht erlassen, dafür mehrere Verordnungen über Staatsbeiträge an die Gemeinden betreffend unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln, den Neu- und Umbau von Schulhäusern und Turnhallen. In diesen Berichtsjahr fällt auch die Revision der Lehrpläne für die Gemeinde- und Fortbildungsschulen. Dieselben wurden, nachdem an der Kantonalkonferenz in Aarau eine Menge Abänderungsbegehren gestellt worden waren, mit Beginn des Schuljahres 1925/26 für 5 Jahre provisorisch in Kraft erklärt. Der Bericht bemerkt hierüber: „Die bisherige Lernschule soll zurückgedrängt, die Selbstbetätigung der Schüler, ihre Initiative und Willensbildung in Verbindung mit der vermehrten Erarbeitung des Wissens gefördert werden. Dem Lehrer wird in der Stoffauswahl und in der Behandlung mehr Freiheit gelassen, aber auch größere Verantwortlichkeit zugedacht. An materiellen Aenderungen bringen die Lehrpläne vor allem die Neuerung, daß inskünftig die Antiqua Anfangsschrift ist und daß für die Mädchen aller Klassen das Turnen als obligatorisches Fach vorgeschrieben wird. Nach einer fünfjährigen Versuchszeit soll über die definitive Gestaltung der Lehrpläne entschieden werden."

Auf Grund der Lehrpläne sollen auch die Lehrmittel umgearbeitet werden. Ein Preisausschreiben für Fibelentwürfe befriedigte nicht vollkommen, weil nur 4 Entwürfe eingingen, welche mit Preisen von 300—100 Fr. bedacht wurden. Ein von einer Kommission erstellter Fibel-Entwurf soll der Lehrerschaft zur Begutachtung vorgelegt werden. Die bis jetzt gebräuchlichen Rechenlehrmittel von Stöcklin werden von einer 7gliedrigen Kommission ebenfalls umgearbeitet. Das 460 Seiten zählende Realbuch für die 6.—8. Klasse ist vergriffen, aber die Vorarbeiten für ein neues noch nicht getroffen.

Lehrkräfte wurden patentiert in Wettingen 19 männliche und 4 Töchter; in Aarau 27 Töchter, so daß der Lehrermangel verschwunden und an Lehrerinnen ziemlich Ueberfluß ist.

Der Bericht über die Gemeindeschulen verzeigt total 752 Schulen, an welchen 469 Lehrer und 283 Lehrerinnen unterrichten, gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um 6 Schulen. Nur noch der Bezirk Muri weist eine überfüllte Schule auf. 17,137 Knaben und 16,866 Mädchen, total 34,003 Kinder besuchten die Schulen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von 734 Kindern zu verzeichnen. Auf eine Lehrkraft entfallen durchschnittlich 45 Schüler.

Die 49 Fortbildungsschulen wurden von 804 Knaben und 1058 Mädchen besucht. An den 794 Abteilungen der weiblichen Arbeitsschule unterrichteten 279 Lehrerinnen; die Zahl der Abteilungen ist um 31 zurückgegangen.

Die Zahl der Bürgerschulen ist auch dies Jahr infolge des Lehrlingsgesetzes von 249 auf 237 zurückgegangen. Total waren 4303 Schüler, welche sich 9556 Absenzen zu Schulden kommen ließen, und zwar 4350 unentschuldigte, welche von den Schulpflegen mit 3331 Fr. und 103 Stunden Gefängnis bestraft wurden.

An den 35 Bezirksschulen unterrichten 140 Haupt- und 165 Hilfslehrer. Dieselben wurden von 2687 Knaben und 1976 Mädchen, total 4663 Schülern besucht, gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 84 Schülern. Die größte Bezirksschule Aarau zählt 634, die kleinste Reitnau 42 Schüler. Die Fakultativfächer, zu denen auch Latein gehört, benutzten verhältnismäßig wenig Schüler; Latein 297; Griechisch nur 14 (!). Uebergetreten in höhere kantonale Lehranstalten sind 130; davon 46 von Aarau (Kantonsschule), in außerkantonale 233, und 953 traten ins Berufsleben.

Gemeinnützige, vom Staat unterstützte Erziehungsanstalten gab es 9 mit total 675 Pfleglingen. Die meisten waren während des ganzen Jahres voll besetzt; am meisten beherbergte die St. Josephsanstalt Bremgarten mit 276. Der Staat leistete an die Totalausgaben von 530,262 Franken eine Subvention von 60,592 Franken, wahrlich bescheiden genug.

Die aarg. Lehrerwitwen- und Waisenkasse verzeigt Fr. 418,367 Einnahmen und Fr. 397,401 Ausgaben und gegenüber dem Vorjahr eine Vermögensvermehrung von Fr. 163,567. Das Reinvermögen beträgt auf 31. Dezember 1924 Fr. 1,405,583. Lehrer und Lehrerinnen haben vom Antritt einer Lehrstelle bis zum 60. Altersjahr Fr. 100 und nachher noch die Hälfte zu leisten; der Staatsbeitrag betrug Fr. 92,370. An Witwen- und Waisenpensionen wurden Fr. 73,000 ausgerichtet. Infolge des günstigen Kassabestandes konnten die Pensionen etwas erhöht werden.

Die Schulgüter der 235 Schulgemeinden belaufen sich auf Fr. 9,377,777 und haben eine Vermehrung von Fr. 225,151 erfahren. Die Gemeinden leisteten an das Schulwesen total Fr. 2,604,883; gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung von Fr. 142,228. Die Ausrichtung der Grundbesoldungen für alle Lehrkräfte obliegt dem Staat. E. B.

Thurgau. (Korr. vom 29. Okt.) In der Großratssitzung vom 26. Oktober wurde von Hrn. Kantonsrat Deutsch, Romanshorn, folgende Motion begründet: „Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage der Revision von § 4—8 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungs-

gesetz vom 2. Mai 1919 im Sinne einer bessern Anpassung der Steuerertragsklassen an die Steuererträgnisse der Schulgemeinden zu prüfen; event. sind die Bestimmungen in § 4—8 der Vollziehungsverordnung allgemein zu revidieren, und es soll dem Großen Rat hierüber Bericht erstattet werden." Die beanstandeten §§ 4—8 der genannten Verordnung befassen sich mit der Normierung der Beitragsquoten, die aus der Staatskasse an die Lehrerbesoldungsauslagen der Schulgemeinden geleistet werden. Nach § 12 des Lehrerbesoldungsgesetzes beteiligt sich der Staat an der Besoldung der Primarlehrer, Primarlehrerinnen und der Arbeitslehrerinnen mit mindestens einem Viertel der gesetzlichen Minimalbesoldung (Primarlehrer 2500 Fr., Arbeitslehrerin 300 Fr. bei 6 Wochenstunden). Je nach der ökonomischen Lage der Schulgemeinden steigt die Beteiligung des Staates bis zu ¾ nach Maßgabe einer Abstufung, wobei der mittlere Steuerfuß und die durchschnittlichen Steuer- und Fondszinsen-Erträgnisse der dem Rechnungsjahr vorausgegangenen drei Rechnungsabschlüsse in Berücksichtigung zu ziehen sind. Die Verordnung setzte 13 Klassen fest, innert welchen sich die Höhe des Staatsbeitrages pro Lehrstelle zwischen 1875 und 625 Fr. bewegt, bei den Arbeitsschulen zwischen 225 und 75 Fr. Das mathematische Schema, das in den nun revisionsbedürftigen §§ 4—8 fixiert ist, arbeitete nun dermaßen zugunsten der Staatskasse, daß deren Beiträge an die Schulgemeinden um 200,000 Franken zurückgegangen sind, wobei hauptsächlich jene Gemeinden die „Leidtragenden" sind, die eine neue Durchsteuerung vornahmen. Mittelst dieser wird aus den Steuerzahlern in den Gemeinden mehr herausgeholt, was natürlich zur Folge hatte, daß bei gleichbleibenden Verordnungsansätzen der Staat dementsprechend weniger zu leisten hat. Regierungsrat Dr. Kreis nahm die Motion entgegen. Auch hier in diesen finanziellen Dingen möge Gerechtigkeit walten. Es wird sich ein Modus finden lassen, der den veränderten Steuerverhältnissen Rechnung trägt.

Daß bei den Nationalratswahlen jeweilen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um „gut abzuschneiden", ist begreiflich und sehr menschlich. Daß dabei aber Dunkelmänner-Agitation betrieben werde und dazu noch unter der Lehrerschaft, begreifen wir schon weniger. Mit anonymen Flugblättern soll man in gebildet sein wollenden Kreisen nicht hausieren gehen. Es wird hoffentlich jeder Lehrer selbst wissen, wie er zu stimmen, wen er zu wählen hat. Daß nur die Kandidaten einer bestimmten, speziell angepriesenen Partei „wirkliche Vertrauensleute" der Lehrerschaft seien, ist eine ziemlich dreiste Behauptung. Derartige Wahlmache mag man ein andermal unterlassen! a. b.

— (Korr. v. 6. Nov.) Letztes Jahr fand in der zweiten Hälfte Oktober in Arenenberg ein Bildungskurs statt für Lehrer, die Unterricht an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen zu erteilen haben. Weil sich damals über hundert Lehrer zur Teilnahme meldeten, jedoch nur 40 berücksichtigt werden konnten, wurde auch dieses Jahr wieder ein gleicher Kurs abgehalten vom 19. bis 30. Oktober. Er zählte 38 Teilnehmer. Es wurde Unterricht erteilt in Wirtschaftslehre, Buchhaltung, Bodenkunde, Düngerlehre, Botanik, Pflanzenkrankheiten, Obstbau, Gemüsebau, Physiologie der Haustiere, Milchwirtschaft, Fütterungslehre und Elektrizität in der Landwirtschaft. Zur bessern Veranschaulichung und „Verdauung" des Gelehrten wurden Exkursionen unternommen. Der reiche Stoff bot ein vollgerüttelt Maß von Arbeit für die Teilnehmer, nicht minder aber für die Herren Dozenten der landwirtschaftlichen Schule. Allgemein trat der feste Wille zutage, aus dem weiten Gebiet sich das Notwendigste anzueignen, um draußen auf dem Lande in den obligatorischen Fortbildungsschulen den Bauernsöhnen etwas bieten zu können, das für ihren Beruf von besonderm Nutzen sein muß, und wofür die jungen Burschen waches Interesse zeigen. Der zutage tretende gute Wille der Lehrerschaft, wie dem Gewerbe, so auch der Landwirtschaft Fachunterricht zu erteilen, wird bei der Bauernsame freudig begrüßt. Die Landwirte werden dieses Entgegenkommen zu würdigen wissen.

Auf Beginn des Wintersemesters trat Frl. M. Stücheli, Lehrerin in Rickenbach, vom Schuldienste zurück. Mit großem Erfolge hatte sie 14 Jahre an der dortigen Unterschule gewirkt. Der erzieherische Einschlag, den sie dem Unterricht gab, machte sich in den erzielten Resultaten in erfreulicher Weise bemerkbar. Die Schule darf nicht nur unterrichten, nicht nur Wissen vermitteln, sie muß auch erziehen. Ebenso sehr, wie gescheiter Köpfe bedarf die Menschheit heute braver Herzen.

In Gottlieben am schönen Untersee tritt Herr Lehrer Oettli vom Schulamte zurück. Er wurde zum Verwalter der Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein gewählt. Der Scheidende genoß den Ruf eines sehr tüchtigen, energischen, praktisch veranlagten Lehrers, der sich im besondern auch mit neuzeitlichen Schulfragen befaßte und solche in seiner Gesamtschule selbst erprobte. a. b.

Redaktionsschluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geißmattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil, St. Gallen W. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38. St. Gallen W. Postcheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postcheck der Hilfskasse K. L. V. S.: VII 2443, Luzern.